

Bekanntmachung

der Stadt Kreuztal über die Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens

Für den öffentlichen Weg in der Gemarkung Krombach, Flur 10, Flurstück 156 und Teilstück aus Flurstück 157 (ca. 53 m langes Teilstück entlang der katholischen Kirche) besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr. Es ist daher beabsichtigt, diesen Weg zum 01.01.2011 einzuziehen.

Um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben, wird das Vorhaben hiermit nach § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) allgemein zur Kenntnis gebracht.

Ein Lageplan, aus dem das einzuziehende Wegeteilstück ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Kreuztal in Kreuztal, Siegener Str. 5, Zimmer 217 des Rathauses, eingesehen werden.

Kreuztal, den 29.09.2010

Der Bürgermeister